Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** zugestellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

Bezugsgebühr: Bezugspreis für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 2 Mk. bzw. 3 Mk. 50 Pf. bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Für den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe inbegriffen. Nachdruck aller Artikel und Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pfg., Familiennachrichten 20 Pfg.; Geschäftsanzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 60 Pfg.; als Eingesandt 2spaltige Zeile vom Dresdner Auftraggeber 75 Pfg., von auswärtigen 1 Mk. Bei Nummern nach Sonn- und Feiertagen: 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile als Eingesandt von Dresdner Auftraggebern 1 Mk., von auswärtigen 1.50 Mk., Familiennachrichten Grundzeile 25 Pfg. — Die Breite der Inserate sind im Morgen- und Abendblatte dieselben. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Heinrich Esders
DRESDEN-A.
2 Prager Strasse 2, Ecke Waisenhausstrasse.

Heute und folgende Tage Fortsetzung des
SOMMER-AUSVERKAUF!
Ausserordentliche Preisreduzierungen in allen Abteilungen.

Nr. 185. **Spiegel:** Neueste Drahtber. Hofnachrichten, Landtagswahlrecht, Arbeitsnachweise, Zirkus, Gerichtsverhandl. Skandalszenen im österr. Abgeordnetenhause. Ansichtskarten nach Bildern der Dresdner Galerie vor dem Strafrichter, Allerlei Kunsthistorisches. | **Sonnabend, 6. Juli 1907.**

Neueste Drahtmeldungen vom 5. Juli.

Deutschland und Frankreich.

Paris. Der konservative Deputierte Jules de la Roche verständigte den Minister des Aeußern Pichon, daß er in der heutigen Kammersitzung eine Anfrage über die Reise Etiennes nach Deutschland an ihn richten werde. Der Minister erklärte sich bereit, diese Frage zu beantworten.

Paris. In seiner Unterredung mit einem Vertreter des „Echo de Paris" führte Pichon weiter aus, falls Denis Cochin über die jüngste französisch-spanische Abmachung interpellieren sollte, werde er erwidern, daß diese Abmachungen vorwiegend friedlich, gegen keine andere Macht gerichtet und nur die logische Folge der freundschaftlichen französisch-spanischen Politik seien. Es sei auch sehr wohl möglich, daß er die französisch-deutschen Beziehungen streifen und erklären werde, daß diese Beziehungen höflich und korrekt seien und daß demzufolge alle Gerüchte, nach denen eine Spannung zwischen Deutschland und Frankreich bestehe, jeder Begründung entbehren.

Marokko.

Paris. Das „Echo de Paris" veröffentlicht eine Unterredung mit dem Minister des Aeußern Pichon, in der er u. a. erklärte, daß er in der heutigen Kammersitzung die Ereignisse darlegen werde, die sich seit seiner im März anläßlich der Ermordung des Dr. Mauchamps gehaltenen Rede in Marokko abgespielt haben. Die Nachrichten aus Marokko lauteten seit einiger Zeit günstiger. Die französischen Forderungen seien vollständig befriedigt worden. Die diplomatischen Vertreter der Mächte in Tanger hätten seit einigen Wochen in vollständigem Einvernehmen und mit dem Wunsche gearbeitet, die ihnen unterbreiteten Fragen einer raschen Lösung entgegenzuführen. Er glaube nicht, zu optimistisch zu sein, wenn er behaupte, daß die Akte von Algeciras gegenwärtig der Ausführung entgegengehe. Die Regelung der wichtigsten Fragen, wie Polizei, Zölle, Waffenschmuggel, sei vorbereitet. Was die Bestrafung der Mörder des Dr. Mauchamps betreffe, so habe Frankreich darauf bezügliche formelle Versprechungen seitens des Maghzen erhalten, und Frankreich werde dafür Sorge tragen, daß diese Versprechungen auch gehalten würden. Der Sultan werde sich nach Rabat begeben, um die Ordnung im Süden Marokkos wiederherzustellen und den Ausländern die verlangten Bürgschaften zu geben. Den Treibereien Raisulis werde ein Ende gemacht werden.

Heidelberg. Der Philosoph Kuno Fischer ist in der vergangenen Nacht gestorben.

Wien. Die „N. Fr. Pr." meldet aus Innsbruck, in den Pfannenheimer Bergen sei ein führerloser deutscher Tourist abgestürzt. Die zerschmetterte Leiche sei mit Seilen aus den Felsen herausgezogen worden. Die Persönlichkeit des Toten konnte nicht festgestellt werden.

Belfort. Ausständige Maurer veranstalteten einen Umzug durch die Stadt, wobei sie eine Fahne trugen mit der Aufschrift: „Falls die Unternehmer nicht nachgeben, verlassen wir die Stadt!" 350 Mann haben diese Drohung verwirklicht und sind heute teils nach dem Elsaß, teils nach der Schweiz abgereist. Die Lage der Unternehmer ist eine ziemlich schwierige.

Kopenhagen. Prinz Joachim und Prinzessin Victoria Luise von Preußen sind heute mittag mit dem Berliner Expreßzuge hier eingetroffen.

London. „Telegraph" und „Chronicle" melden, daß Schießversuche mit Armeegewehren vorgenommen würden unter Verwendung neuer Gewehrkugeln, die sich von der bisherigen Kugel nur dadurch unterscheiden, daß die Mündung zu einer längeren Spitze ausläuft. Die Schnelligkeit der Kugel beträgt 400 Fuß in der Sekunde. Die Flugbahn ist um 1000 Yards gesenkt bei einem Winkel von 20 Grad.

Newyork. Aus Oysterbai wird gemeldet, daß der Sekretär des Präsidenten, Loeb, in einem Vortrage gestern abend erklärte, daß eine Flotte von 16 Schlachtschiffen wahrscheinlich im nächsten Winter zu Manöverzwecken im Stillen Ozean oder im Mittelländischen Meere oder im Südatlantischen Ozean zusammengezogen werden würde. Er sagte, wenn die Flotte nach dem Stillen Ozean geschickt würde, so habe das keine weitere Bedeutung, als sie in der Tatsache enthalten sei, daß sie drei oder vier Monate lang entfernt sei. Redner tritt aber im Hinblick auf die schwebenden Gerüchte der Auffassung entgegen, daß die Flotte wegen der möglicherweise eintretenden Verwicklungen mit Japan in den Stillen Ozean gehe.

Oakland (Kalifornien). Der Staatssekretär der Marine Metcalf bestätigt die Meldung, daß ein großer Teil der Flotte der Vereinigten Staaten im nächsten Winter nach dem Stillen Ozean abgehen werde, und erklärte, daß diese Flottenbewegung vom militärischen Standpunkte aus keine Bedeutung habe.

Tokio. Die Aufnahme des Admirals Ijuin in Kiel seitens des Hofes, der Marinebehörden, der Germania-Werft und der Bevölkerung macht hier einen ausgezeichneten Eindruck. Ijuin telegraphiert, daß er von der ihm zu teil gewordenen Aufnahme sehr befriedigt sei.

Oertliches und Sächsisches.

Dresden, 5 Juli.

—* Se. Majestät der König traf heute vormittag nach einem Ritt in der Dresdner Heide im Residenzschlosse ein, nahm militärische Meldungen entgegen und hörte die Vorträge der Herren Staatsminister und des stellvertretenden Kabinettssekretärs. Nach den Vorträgen empfing er den neuernannten Kreishauptmann Dr. Fraustadt-Zwickau. Heute abend wird sich der König nach Zeithain begeben, um morgen früh der Regimentsbesichtigung des 134. Infanterie-Regiments auf dem dortigen Truppenübungsplatze beizuwohnen.

—* Gelegentlich des heute nachmittag stattgefundenen Festmahls des Sächsischen Gemeindetags in Bautzen hielt Staatsminister Graf v. Hohenthal eine hochbedeutsame Rede, in der er das **Programm für das neue Wahlrecht**, das dem sächsischen Landtage bei seinem Wiederzusammentritt im Herbst vorgelegt werden soll, entwickelte. Danach soll das neue Wahlrecht ein gemischtes System sein vom Plural- und Proportional-Wahlrecht. Jeder jetzt wahlberechtigte Staatsbürger soll auch künftig mindestens eine Stimme haben. Eine weitere Zusatzstimme soll denjenigen gewährt werden, die über 1600 Mk. Einkommen versteuern oder das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis aufzuweisen haben, sowie endlich denjenigen, die jetzt das Wahlrecht zum Landeskulturrat besitzen. Ferner sollen die Hauptgrundsätze des Verhältniswahlsystems Berücksichtigung finden, damit die Minoritäten mit zum Ausdruck gelangen. Die einschneidendste Bestimmung ist die, daß von den jetzigen 82 Sitzen der Zweiten Kammer künftig nur 42 durch allgemeine und direkte Wahlen besetzt werden, die übrigen 40 Abgeordneten dagegen durch Kommunalverbände gewählt werden sollen.

—* Gestern nachmittag 4 Uhr wurde, wie das Amtsblatt mitteilt, im Kaiser-Wilhelm-Saal des Hauptbahnhofes eine Versammlung abgehalten, in der über die weitere Ausgestaltung der **Arbeitsnachweise** beraten wurde. Zunächst begrüßte Herr Kreishauptmann Dr. Rumpelt die Versammlung und führte etwa folgendes aus: Es handelt sich bei der Ausgestaltung der Arbeitsnachweise nicht darum, eine Armenfürsorge-Einrichtung, sondern vielmehr darum, eine wirtschaftliche bezw. sozialpolitische Einrichtung zu schaffen, um Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte besser ausgleichen zu können. In den letzten Jahrzehnten ist auf dem Gebiete der Arbeitsnachweise in Deutschland viel gearbeitet und erreicht worden. Die Hauptschwäche der bestehenden Arbeitsnachweise liegt darin, daß ihrer viel zu viele sind. — Im Jahre 1906 wurden im Regierungsbezirke Dresden 130 000 Stellen gesucht, 122 000 angeboten und die Zahl der besetzten Stellen belief sich auf mehr als 90 000. Der Hauptteil der Stellenvermittlung innerhalb des Regierungsbezirks Dresden entfällt auf Dresden selbst, und zwar wurden hier 126 000 Stellen gesucht, 120 000 angeboten und 88 000 besetzt. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Einrichtung der Arbeitsnachweise an sich gut ist; daß sie noch nicht völlig befriedigend funktioniert, ergibt sich ohne weiteres aus den Zahlen, die als Arbeitsüberschuß (40 000 Stellen gesucht und 32 000 Stellen angeboten) bezeichnet werden. Es ist daher Bedacht darauf zu nehmen, daß ein Ausgleich zwischen dem Ueberschuß an Angebot und Nachfrage geschaffen wird. Am vorteilhaftesten kann der Ausgleich durch Schaffung von Zentralstellen erreicht werden. Derartige Stellen sind anderwärts bereits vorhanden und haben bisher gut gearbeitet. Bayern und Württemberg sind für sie vorbildlich. In Württemberg wurde im Jahre 1897 die Zentralisation angeregt und ein Jahr später eingeführt. In Bayern sind die Zentralstellen gemeindliche Arbeitsämter, teils bureaukratisch, teils paritätisch besetzt. (Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen.) In Württemberg sind die Arbeitsämter kommunale Anstalten mit durchweg paritätischer Zusammensetzung. Das Arbeitsamt zu Stuttgart ist das Hauptvermittlungsamt für das ganze Königreich. In Dresden hat der frühere verdienstvolle Leiter des Königl. Sächsischen statistischen Landesamtes, Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Böhmert, die erste Anregung zur Schaffung von Zentralen gegeben, um einen lokalen Ausgleich herbeizuführen. Man wird unbedingt damit rechnen müssen, daß die Zentrale in Dresden geschaffen wird, und auch die Provinzen dürfen nicht zurückstehen. Daß eine Zentralstelle der Landwirtschaft nicht schädlich werden kann, dafür hat Bayern den deutlichsten Beweis geliefert. Auch das Ministerium des Innern hält die Schaffung einer Zentralstelle für nötig. Bei der Ausgestaltung der Arbeitsnachweise ist zu erwägen, ob die Zentralstelle an eine bereits bestehende Behörde angegliedert werden oder für sich allein bestehen soll. Die Aufgabe der Zentralstelle

Kunst und Wissenschaft.

†* Die Direktion des Residenztheaters hat sich infolge des übergroßen Andranges zu den Abonnements-Vorstellungen der Saison 1907/08, der noch immer anhält, entschlossen, zwei weitere Serien für das Operetten-Abonnement einzulegen. Den vielfachen Wünschen und Anfragen entsprechend, und um den Herrschaften, die Freitags und Mittwochs nicht abonnieren können, entgegenzukommen, sind für die Serie V lauter Dienstage und für die Serie VI lauter Donnerstage als Spielabende festgesetzt worden. Bestellungen von Plätzen auf diese beiden neuen Serien, sowie auch für die bereits bestehenden Serien des Operetten- und Schauspiel-Abonnements werden täglich Wochentags von 10—2 Uhr an der Kasse des Theaters, wo die Listen zur Einzeichnung ausliegen und wo auch vollständige Prospekte über die Abonnements an Interessenten kostenlos abgegeben werden, entgegengenommen.

†* Zu unserem gestrigen Gedenkblatt zum hundertsten Geburtstage (den 11. Juli 1807) des ersten Rienzi- und Tannhäuser-Sängers Josef Tichatschek wird uns mitgeteilt, daß sich im Privatbesitze unseres Direktors des Körner-Museums, Herrn Hofrats Dr. Peschel, der, wie auch sein 1853 verstorbener Vater, der Königl. Kammermusiker Peschel, mit dem unvergeßlichen Meister des Gesanges befreundet gewesen ist, außer mancherlei künstlerischen Andenken an Tichatschek und seine gleichfalls ebenso berühmte Dresdner Kollegin Wilhelmine Schröder-Devrient auch ein von dem vormaligen Porzellanmaler Keuslein nach dem Leben getreu gemaltes Bildnis befindet, welches Tichatschek in seiner Häuslichkeit darstellt, wie er mit der aufgeschlagenen Partitur des Rienzi am Klavier sitzt und studiert. Auch unser Stadtmuseum gelangte nach des Meisters Tode in den Besitz von interessanten Andenken aus dem Nachlaß des am 18. Januar 1886 verstorbenen großen Tenoristen.

†* **Aus der Königlichen Gemäldegalerie.** Im Raum 56 des östlichen Erdgeschosses, das bekanntlich die Gemälde des 18. Jahrhunderts enthält, ist dieser Tage das äußerst vornehm empfundene und fein gemalte Bildnis einer Gräfin Bose aus dem Jahre 1789 von der Hand Johann Friedrich August Tischbeins (1750—1812) aufgehängt worden. Das Bild ist ein dankenswertes Vermächtnis der 1906 verstorbenen verwitweten Amalie Freifrau von Eckardstein geb. Senger in Potsdam.

†* **Ansichtskarten nach Bildern der Dresdner Galerie vor dem Strafrichter!** Postkarten mit Nachbildungen von Gemälden der Dresdner Galerie, die die Dresdner Kunstanstalt Stengel u. Co. in den Handel gebracht hatte, sind vor einigen Monaten von der Staatsanwaltschaft zu Breslau als unzüchtig beanstandet worden. Der Postkartenhändler, der diese Karten ausgestellt hatte, wurde deshalb zu einer Strafe verurteilt, und die Dresdner Staatsanwaltschaft wurde aufgefordert, die betr. Karten bei der Firma Stengel u. Co. konfiszieren zu lassen. Die Staatsanwaltschaft in Dresden hat indessen dieser Aufforderung keine Folge gegeben und es abgelehnt, gegen die Beschuldigten wegen Verbreitung unzüchtiger Abbildungen strafrechtlich einzuschreiten; denn die bei ihnen von der Polizei beschlagnahmten Ansichtspostkarten könnten als unzüchtig im Sinne des angezogenen Strafgesetzes nicht angesehen werden. In dem Beschlusse der Königlichen Staatsanwaltschaft in Dresden, der vom 25. April d. J. datiert ist, wird u. a. ausgeführt: „Diese Ansichtskarten enthalten verkleinerte Reproduktionen der Gemälde: „Das Urteil des Paris" von P. P. Rubens, „L'enfance de Bacchus" von Ranvier und „Das Urteil des Paris" von P. van der Werff. Die Originale dieser Nachbildungen sind bekannte Kunstwerke, denen die Eigenschaft unzüchtiger Bilder zweifellos nicht zukommt. Sie haben anerkanntermaßen nur den künstlerischen Zweck, die Schönheit des unverhüllten, weiblichen und männlichen, menschlichen Körpers zur Darstellung zu bringen. Eine solche Darstellung ist nicht unzüchtig an sich; vergl. Entscheidungen des R.-G. Bd. 24 Seite 365 flg. Deshalb ist auch die Nachbildung eines solchen Kunstwerkes an sich nicht unzüchtig, und sie würde es nur werden, wenn besondere Umstände hinzutreten, die geeignet wären, die natürliche Darstellung des menschlichen Körpers zu einer unsittlichen oder schamlosen Erscheinung umzuwandeln. Solche Umstände liegen nicht vor. Die Nachbildungen sind künstlerisch und tragen den Charakter der Originalkunstwerke, sie sind sogar wie diese farbig gehalten. Ihr Zweck ist, Reisenden als Andenken an die Originale, deren Anblick sie in Museen genossen haben, zu dienen. Sie würden auch dann nicht unzüchtig werden, wenn sie von den Beschuldigten zu dem Zwecke der Erregung geschlechtlicher Lüsternheit feilgeboten worden wären. Denn nach der oben angezogenen Entscheidung des Reichsgerichts ist es ausgeschlossen, daß ein an sich nicht unzüchtiges Bild durch die subjektive Willensrichtung des Verbreitenden zu einem unzüchtigen werde. Wenn das Urteil der Ersten Strafkammer des Landgerichts Breslau vom 26. Februar 1907 in der Sache gegen Fiedler die entgegengesetzte Ansicht vertritt, so setzt es sich mit den vom Reichsgericht entwickelten Grundsätzen in Widerspruch." — Dieser gewiß ebenso klaren, wie für jeden künstlerisch empfindenden Menschen hochbefriedigenden Entscheidung der Dresdner Staatsanwaltschaft gegenüber bleibt jedoch der Erste Staatsanwalt in Breslau nach wie vor auf seinem Standpunkte der beleidigten Sittlichkeit stehen. So hat er unter dem 13. Mai d. J. wiederum Anklage gegen einen Breslauer Kaufmann erhoben wegen „Ausstellung von unzüchtigen Abbildungen an Orten, die dem Publikum zugänglich waren". Die vier Postkarten, die hier in Frage kamen, waren Reproduktionen von folgenden Gemälden: „Urteil des Paris" von Peter Paul Rubens; „Ruhende Venus" von Palma Vecchio; „Marchand d'Esclave" von Girand und „Danae" von van Dyck. In der Anklageschrift äußert sich der Staatsanwalt wie folgt: „Der Angeschuldigte hat in einem Schaukasten seiner Papierhandlung die Blatt 2 der Akten befindlichen vier Ansichtspostkarten öffentlich ausgestellt und dieselben am 25. April 1907 an einen Polizeibeamten verkauft. Die Postkarten sind Reproduktionen von Gemälden, und zwar: 1. „Das Urteil des Paris" von Peter Paul Rubens. Die eine der Göttinnen ist ganz nackt dargestellt; ihr schwellender Busen und ihr Geschlechtsteil sind deutlich sichtbar. Die beiden anderen Göttinnen drehen dem Beschauer die Seite bezw. den Rücken zu. Auch sie sind zum größten Teile nackt; 2. „Ruhende Venus" von Palma Vecchio. Auf diesem Bilde zeigt sich Venus ganz nackt. Brust und Geschlechtsteil sind deutlich zu sehen; 3. „Marchand d'Esclave" von Girand zeigt im Vordergrunde